

## **Gebühren für eine Auskunft aus der Kaufpreissammlung**

---

Für eine Auskunft wird gemäß Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz eine Gebühr erhoben. Diese beträgt zum Stand 01.03.2017 pro Bewertungsobjekt für:

	die ersten drei Kaufpreise	ab dem vierten Kaufpreis
unbebaute Grundstücke	je 35 Euro	je 20 Euro
bebaute Grundstücke	je 50 Euro	je 25 Euro
Wohnungs- und Teileigentum	je 35 Euro	je 20 Euro